



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 26. Februar 2024

07.03.01.03 Kläranlage  
07.03.01.03 Projektausführung

### 71. Erweiterung ARA, Projekt- und Kreditgenehmigung A

---

#### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Seit der Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stampfi in Eglisau 1969 wurden laufend Anpassungen an den Stand der Technik und diverse Optimierungen durchgeführt. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) gibt die Anforderungen für die Reinigungsleistung der ARA vor. Im Vergleich zu den heute geltenden Anforderungen, wird zukünftig eine Stickstoffelimination von 35 bis 55 % gefordert. Mit der heutigen biologischen Reinigung der ARA Eglisau kann diese Stickstoffelimination nicht erreicht werden.
2. Seit 2015 ist die Gemeinde Glattfelden an die ARA Eglisau angeschlossen. Seit dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Glattfelden und dem weitergehenden schnelleren Wachstum beider Gemeinden als angenommen, stösst die Anlage bereits seit einiger Zeit an ihre Grenzen und läuft derzeit im Volllastbetrieb.
3. Um die im Jahr 2022 ausgelaufene Betriebskonzession wieder für 25 Jahre erhalten zu können, muss aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der sichere Betrieb gewährleistet wird. Auch wenn die heutigen Einleitungsbedingungen moderater sind, müssen doch für den jetzt anstehenden substanziellen Ausbau der ARA Eglisau auch die Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte erwogen werden.
4. Bereits ab 2020 hat sich die Betriebskommission ARA Stampfi intensiv mit der Erweiterung der ARA beschäftigt. Als Hauptproblem für die teils ungenügende Reinigungsleistung wurde das Erreichen der Kapazitätsgrenze ermittelt. In Absprache mit dem AWEL hat die Betriebskommission die Ausbauziele 2055 beschlossen. Die Dimensionierung wurde zusammen mit der Gemeinde Glattfelden auf eine Belastung von 17'000 Einwohnerwerte (natürliche Einwohner und Industrie-einleiter) festgelegt. In einer Variantenstudie konnte aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen wieder genügend Reinigungsleistung zur Verfügung gestellt werden kann.
5. Am 10. Januar 2022 wurde durch den Gemeinderat der Ingenieurauftrag für das Vorprojekt vergeben. Das AWEL hat das abgeschlossene Vorprojekt geprüft und eine Bewilligungsfähigkeit in Aussicht gestellt.
6. An der Sitzung vom 7. November 2022 hat der Gemeinderat dem Gesamtplaner, Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, den Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes Etappe 1 erteilt. Ebenfalls an der Sitzung vom 7. November 2022 wurde der Auftrag für die Submission und das Detailprojekt Etappe 1, das Vorprojekt für die Etappen 2 - 5 und das Bauprojekt für die Etappen 2 - 5 erteilt.
7. Die Bauprojekte für die Etappen 1 - 5 sind erarbeitet. Es umfasst folgende Vorhaben:  
  
Etappe 1: Biologie 1  
Etappe 2: Biologiegebäude

- Etappe 3: Vorklärbecken
- Etappe 4.1: Nachklärbecken 2
- Etappe 4.2: Belebungsbecken 1&3, Nachklärbecken 3
- Etappe 5: Umgebungs- und Fertigstellungsaufgaben

Das Bewilligungsverfahren des Bauprojekts soll Mitte 2024 abgeschlossen sein. Die Ausschreibung und Vergabe der Hauptarbeiten sollen bis Ende 2024 erfolgen. Baubeginn der ersten Etappe ist Anfang 2025 geplant. Im Weiteren wird auf den technischen Bericht der Hunziker Betatech AG, dat. 1. Februar 2024, verwiesen.

8. Gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) des Gesamtplaners, ist für das Projekt mit Gesamtkosten von rund Fr. 12'300'000.00 exkl. MWSt. zu rechnen. Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Etappen:

	bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
E 1	186'000	157'000	3'944'000	190'000				4'477'000
E 2	94'000	67'000	1'541'000	606'000				2'308'000
E 3	71'000	15'000	41'000	1'487'000				1'614'000
E 4	120'000	95'000		46'000	1'005'000	1'896'000		3'162'000
E 5	26'000	5'000			18'000	386'000	304'000	739'000
	497'000	339'000	5'526'000	2'329'000	1'023'000	2'282'000	304'000	12'300'000

9. Im Finanzplan sind die Kosten grösstenteils enthalten; er wird mit den neuesten Zahlen aktualisiert. Die Gemeinde Glattfelden beteiligt sich gemäss geltendem Anschlussvertrag zu rund 50 % an den Kosten. Der Anteil der Gemeinde Eglisau beläuft sich demnach auf mutmasslich Fr. 6'150'000.00 exkl. MWSt. Bei der ARA Eglisau handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, was heisst, dass die Investitionen über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die Finanzierung des Gebührenhaushalts ist gesamthaft in einem separaten Projekt anzugehen.
10. Nicht im Kostenvoranschlag und somit im Rahmenkredit enthalten sind Reservebeträge für Teuerung. Ebenfalls nicht enthalten sind eine Erweiterung der Photovoltaik-Anlagen und Umbauten des bestehenden Betriebsgebäudes. Eine allfällige zukünftige Umsetzung der obengenannten Punkte bedarf weiterer Kreditbeschlüsse. Sie sind jedoch bei der Planung insofern berücksichtigt, dass die Massnahmen mit den neu erstellten Anlageteilen technisch machbar sind.
11. Der Kredit wird als Rahmenkredit über das gesamte Projekt gesprochen. Der Kreditbeschluss über Fr. 787'000.00 inkl. MWSt. vom 7. November 2022 für die Ausarbeitung von Vor- und Bauprojekt samt Baubewilligungen ist Bestandteil dieses Rahmenkredits. Ebenfalls im Rahmenkredit mit Fr. 400'000.00 exkl. MWSt. berücksichtigt sind die Eigenleistungen des ARA-Betriebs, die für die Projektumsetzung getätigt werden. Die einzelnen Etappen werden fortlaufend nach Abschluss abgerechnet, um während dem Gesamtprojekt ggf. notwendige Korrekturen im Projekt vornehmen zu können. Aufgrund des Kostenvoranschlags ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 12'300'000.00 exkl. MWSt.
12. Der Ausbau der ARA ist zweifelsfrei notwendig, um die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung mittel- und langfristig sicherzustellen und den vertraglichen Verpflichtungen mit der Gemeinde Glattfelden nachzukommen. Das Vorprojekt hat gezeigt, dass dazu eine Verdoppelung des Biologievolumens notwendig ist. Eine dritte Biologiestrasse ist aus Redundanzgründen für die Funktionssicherheit zwingend. Bezüglich Standort und Ausbau der dritten Biologiestrasse wurden verschiedene Varianten geprüft. Davon hat sich nur eine als geeignet erwiesen, die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die übrigen Varianten wären mit beträchtlichen Nachteilen verbunden und haben sich als nicht zweckdienlich erwiesen. Eine sachdienliche Alternative zur gewählten Ausbau-Variante ist demnach nicht vorhanden. Die ausgelaufene

Betriebskonzession erlaubt keinen zeitlichen Aufschub des Vorhabens. Die Kläranlage ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Ausgestaltung des Netzes (Generelles Entwässerungsprojekt) an den heutigen Standort gebunden. Somit besteht in der sachlichen, zeitlichen als auch örtlichen Umsetzung kein erheblicher Ermessensspielraum. Bei der Erweiterung der ARA Eglisau handelt es sich daher um gebundene Ausgaben. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, abschliessend zu entscheiden.

13. Die Gemeinde Eglisau als Bauherrin untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Alle Submissionen und Beschaffungen sind gemäss den geltenden Vorgaben durchzuführen. Für den reibungslosen Bauablauf wurde eine Baukommission gegründet. Diese wird von Felix Baader, Werkvorstand Eglisau, präsiert. Weiter Mitglieder sind: Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau; René Gasser, Gemeinderat Glattfelden Ressort Infrastruktur; Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe Eglisau; Patrick Frei, Stv. Leiter Infrastruktur Glattfelden und Marcel Kobi, Klärmeister Eglisau.
14. Die Baukommission soll über die nötigen Kompetenzen verfügen, um im Bauprojekt die relevanten Entscheide treffen und somit das Projekt fristgerecht vorantreiben zu können, ohne jeweils an den Gesamtgemeinderat gelangen zu müssen. Dies betrifft nebst den Submissionsvergaben auch die Unterzeichnung von Werkverträgen, das Visieren von Rechnungen, das Beschliessen von Projektänderungen oder Nachträgen. Ausgenommen sind grössere Nachträge oder Zusatzkredite, die in die Kompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fallen und dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Weitere Einzelheiten sind im Projekthandbuch der Hunziker Betatech AG, dat. 1. Februar 2024, festgehalten.
15. Die Baukommission soll vom Gemeinderat die nötigen Kompetenzen erhalten. Gemäss Art. 4 Ziff. 3 der Weisung über das Beschaffungswesen der Gemeinde Eglisau kann der Gemeinderat bei bewilligten Bauprojekten die Zuständigkeit der Vergabeprozesse einer Baukommission übertragen.
16. Das prognostizierte Wachstum der Schmutzstoffbelastung, die höhere Abwassermenge und die deutlich erhöhten Reinigungsanforderungen machen langfristig eine Verdoppelung des Biologievolumens notwendig. Mit dem vorliegenden Projekt und der vorgeschlagenen Projektorganisation können diese Herausforderungen in angemessener Weise angegangen werden.
17. Das Vorhaben bedarf einer baurechtlichen Bewilligung.

## **II. Beschluss**

1. Das Bauprojekt «ARA Stampfi, Ausbau Biologie» basierend auf dem technischen Bericht der Hunziker Betatech AG, dat. 1. Februar 2024, wird genehmigt.
1. Der Kostenvoranschlag vom 1. Februar 2024 für den Ausbau der Biologie der ARA Stampfi über Fr. 13'296'300.00 inkl. MWSt. (+/-10%) wird genehmigt. Es wird ein gebundener Kredit über Fr. 13'300'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Die Kosten werden gemäss Anschlussvertrag an die Abwasserreinigungsanlage Stampfi vom 18. September 2013 zwischen der Gemeinde Glattfelden und der Gemeinde Eglisau aufgeteilt. Diesem Beschluss vorbehalten bleibt die Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat Glattfelden.
3. Der Gemeinderat nimmt vom Projekthandbuch der Hunziker Betatech AG, dat. 1. Februar 2024, zustimmend Kenntnis. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeit der Vergabeprozesse für den Ausbau der ARA an die Baukommission «ARA 2030».
4. Die Baukommission wird eingeladen, das Kostencontrolling und die finanzielle Abwicklung mit dem Geschäftskreis Finanzen zu klären. Der Gemeinderat und die RPK sind regelmässig über die Kostenkontrolle in Kenntnis zu setzen.
5. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.

6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2024 als separate Mitteilung berichtet.
8. Der Beschluss und die Gebundenheit der Ausgaben werden im Mitteilungsblatt vom April 2024 unter Verweis des Rechtsmittels in Stimmrechtssachen amtlich publiziert.

### **III. Mitteilung an**

1. Hunziker Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, CH-8400 Winterthur
2. Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, unter Beilage des Technischen Berichts und des Projekthandbuchs (per E-Mail)
4. Baukommission ARA 2030, alle Mitglieder (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)
6. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)

### **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: